



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
z1. 10.101/90-XI/A/1a/88

Wien,

15.4.1988

1624/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

1988-04-19
zu 1703/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1703/J betreffend die Grundstückablöse im Zuge der Semmering-Schnellstraße, welche die Abgeordneten Eigruber, Probst und Kollegen am 29. Februar 1988 an mich richteten, beeheime ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

In den Jahren 1982 und 1983 hat die Autobahn- und Schnellstraßen AG (ASAG) die Planung für den Bau der S 6 Semmering Schnellstraße im Gemeindegebiet von Spital/Semmering im Einvernehmen mit den Gemeindeorganen und der betroffenen Bevölkerung erstellt. Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß Bundesstraßengesetz 1971 (BStG) wurde 1984 die Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz 1971 betreffend den Straßenverlauf erlassen.

Es ist jedoch derzeit eine Neuprojektierung des Abschnittes Maria Schutz - Grautschchenhof in Arbeit, welche im laufenden Jahr in das § 4-BStG-Verfahren einmünden soll.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Sowohl bei Verwirklichung der Trassenführung nach der bestehenden Verordnung gemäß § 4 BStG als auch bei der in Aussicht genommenen Verlegung der Trasse wäre das Grundstück von Frau Irene B. hievon betroffen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Frau Irene B. war bereits anlässlich der Ersteigerung des Grundstückes bekannt, daß dieses für den Bau der S 6 Semmering Schnellstraße benötigt werden wird. Der Vorgang bei der Ersteigerung war dabei wie folgt:

Im Herbst 1983 wurde der ASAG bekannt, daß das Grundstück EZ 221, KG Spital am Semmering, nächst dem Grautschenhof, das bisher im Eigentum der Firma Grund und Bau stand, versteigert worden sei.

Nachdem das Grundstück bei der Versteigerung am 16.9.1983 zum Ausrufungspreis von Frau Irene B. erworben wurde, stellte die ASAG am 27.9.1983 an das Bezirksgericht Mürzzuschlag ein Überanbot in der Höhe von 25 % über dem Ausrufungspreis, um dieses Grundstück für den Bau der S 6 Semmering Schnellstraße zu erwerben.

Mit Beschuß vom 25.11.1983 teilte das Bezirksgericht Mürzzuschlag mit, daß die Ersteherin Irene B. ihr Meistbot rechtzeitig auf den Betrag des Überbotes der ASAG erhöht habe und daher der Zuschlag an sie aufrecht bleibe.

Über den neuesten Stand der Planung ist Frau Irene B. - wie auch alle anderen betroffenen Grundeigentümer - in einer Besprechung am 9.3.1988 in Spital am Semmering informiert worden.